

Anpassung der Fraktionsbeiträge der Stadtverordnetenversammlung

vom

Auf Grund von § 13 Absatz 5 Entschädigungsortsgesetz vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. 2000, S. 455), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 (Brem.GBl. S. 509) wird Folgendes bekannt gemacht:

Gemäß § 13 Absatz 5 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) werden die monatlichen Fraktionsbeiträge jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2024 um 8,39 %.

Die monatlichen Beträge nach § 13 Abs. 4 EntschOG betragen aktuell:

- Grundbetrag: 3.300,00 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 540,00 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 80,00 Euro

Demnach erhöhen sich die monatlichen Beträge zum 1. Juli 2024 auf:

- Grundbetrag: 3.576,87 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 585,31 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 86,71 Euro

Bremerhaven, den

Der Stadtverordnetenvorsteher
Torsten von Haaren